

RS Vwgh 2002/6/20 2000/20/0443

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.06.2002

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §6 Z2;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass sich der unabhängige Bundesasylsenat bei der Subsumtion des Vorbringens der Asylwerberin unter § 6 Z. 2 AsylG 1997 nicht mit der geltend gemachten Bedrohung unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Zusammenhangs mit einem der in der Flüchtlingskonvention genannten Gründe (oder des "offensichtlichen" Fehlens eines solchen Zusammenhangs) auseinandergesetzt hat, was angesichts des Vorbringens der Asylwerberin, sie habe ihre Tötung aus kultischen Gründen befürchten müssen, jedenfalls erforderlich gewesen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000200443.X02

Im RIS seit

29.08.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at